

GRÜN IM VORDEREN WESTEN



Eine Untersuchung für den Ortsbeirat West

von

Dr. Hans-Helmut Nolte

Willi Schaumann

Gottfried Witter

Juli - August - September 2008

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Anlass dieser Untersuchung ist die aktualisierte Liste der Naturdenkmäler und der geschützten Landschaftsbestandteile des Umwelt- und Gartenamtes.

Naturschutz ist für den Stadtteil wichtig. Der Vordere Westen ist dicht bebaut; hier ist jedes grüne Element von besonderer ökologischer Bedeutung.

Und: die Lebens- und Wohnqualität im Stadtteil ist von jeher nicht nur durch die schöne historische Bausubstanz geprägt, sondern auch und vor allem durch Parkanlagen, Alleen, Einzelbäume.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Auszug aus dem Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG):

§ 26 Naturdenkmale

Als Naturdenkmale können Einzelschöpfungen der Natur ausgewiesen werden, deren besonderer Schutz

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

§ 27 Geschützte Landschaftsbestandteile

(1) Als geschützte Landschaftsbestandteile können Teile von Natur und Landschaft ausgewiesen werden, deren besonderer Schutz

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

erforderlich ist.

Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Auszug aus dem Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG):

§ 30 Schutz der Grünbestände im besiedelten Bereich

(1) Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass die Beseitigung von einzelnen Grünbeständen in bestimmten Bereichen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ihrer Genehmigung bedarf.

Ein Grünbestand darf unter diesen Schutz gestellt werden, wenn dies zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes, angesichts der besonderen Eigenschaften des Bestandes, insbesondere wegen dessen geschichtlicher, kultureller oder naturschutzfachlicher Bedeutung erforderlich ist.....

(2) Handelt es sich bei dem unter Schutz zu stellenden Grünbestand um ein schutzwürdiges Kulturdenkmal im Sinne von § 2 des Denkmalschutzgesetzes, so ist vor dem Beschluss der Satzung das Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde herzustellen.

§ 31 Gesetzlich geschützte Biotop

(1) Die Zerstörung oder eine sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung folgender Biotop ist verboten:

.... 6. Alle

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Naturdenkmale nach § 26 HeNatG

Zwei Trauerbuchen und eine Pyramideneiche auf dem Grundstück der Kreuzkirche

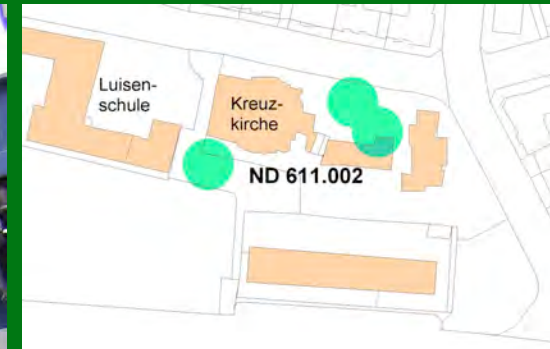
Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 27 HeNatG

Tannenwäldchen



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Zwei Trauerbuchen und eine Pyramideneiche auf dem Grundstück der Kreuzkirche aus Gründen des Ensembleschutzes und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Tannenwäldchen wegen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes (Stadtbildes?) und der Abwehr schädlicher Einwirkungen (Baumfällungen, Bebauung?)



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Auszug aus dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Schutzwürdige Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Kulturdenkmäler sind ferner

1. Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Gesamtanlagen).
Nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil der Gesamtanlage ein Kulturdenkmal darstellt.
2. Bodendenkmäler....

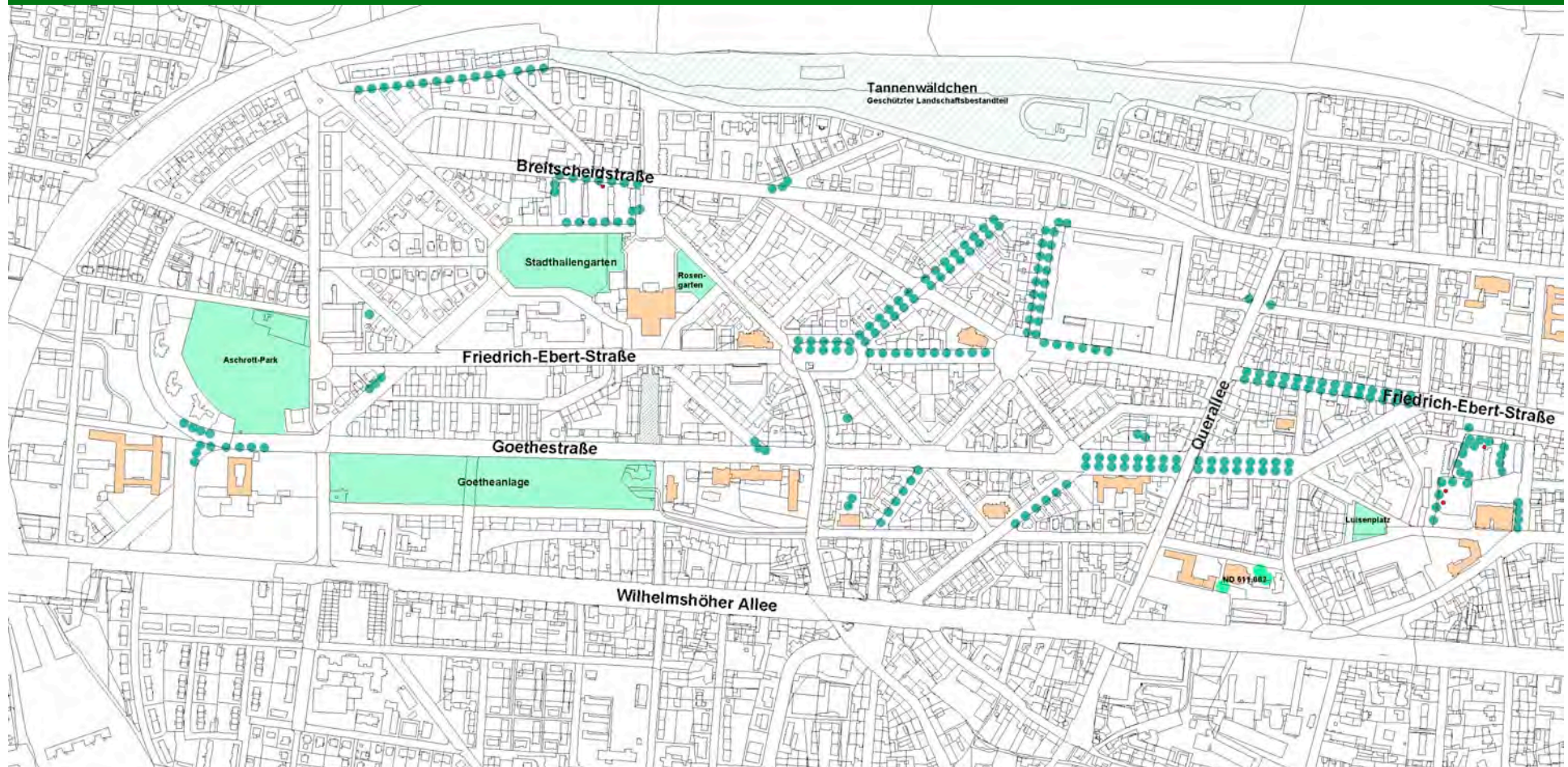
GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Kulturdenkmale Grünfläche (§ 2 Abs. 1/2 HDSchG):

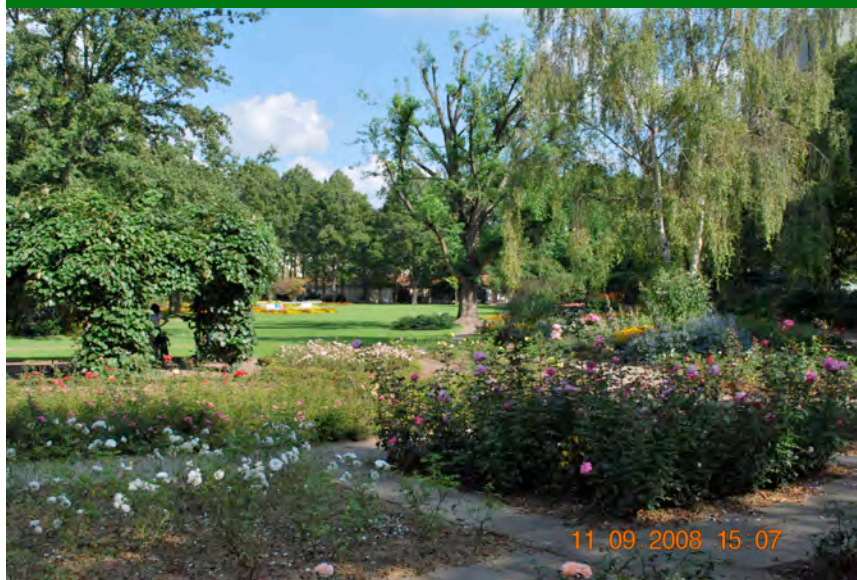
Stadthallengarten/Rosengarten • Aschrottpark • Goetheanlage • Luisenplatz

Außerdem sind als Bestandteile eines Kulturdenkmals geschützt:

Alle Bäume des Beuys-Projektes „7000 Eichen“ (Quelle: CD-ROM „7000 Eichen“)



GRÜN IM VORDEREN WESTEN



GRÜN IM VORDEREN WESTEN



Bestandteile eines Kulturdenkmals:

Die Beuys-Bäume in der Friedrich-Ebert-Straße ersetzen die Baumreihen, die 1937 zwischen Westendstraße und Querallee einer Fahrbahn-Verbreiterung zum Opfer fielen.

(Luftbild von 1939 und Information aus: Denkmaltopografie Stadt Kassel II)

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Grundthese der Untersuchung

Der Stadtteil West ist der kleinste und gleichzeitig bevölkerungsreichste Stadtteil Kassels.

Das Grün ist eine Grundvoraussetzung für die Wohnqualität und die Beliebtheit des Stadtteils.

Entsprechend wichtig ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen und gestalteten Freiräume und Pflanzstrukturen.

Nach unserem Eindruck und unserer Kenntnis gibt es außer den bislang als Natur- und Kulturdenkmale ausgewiesenen Anlagen und Bepflanzungen noch viele weitere grüne Elemente im Stadtteil, die schützenswert und schutzbedürftig sind - auch nach den Kriterien von HeNatG und HDSchG.

Dabei handelt es sich um

- A Grünbereiche und Grünanlagen
- B Baumreihen und Alleen
- C Bauliche Anlagen mit planmäßiger Bepflanzung
- D Einzelbäume

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

A Grünbereiche und Grünanlagen

These:

An den (informellen) Grünbereichen im Stadtteil lässt sich zum Teil noch die ursprüngliche Landschaftsform und Topografie ablesen, außerdem sind sie Determinanten der (städte-) baulichen Entwicklung.

Sie sind mit ihrem reichen Baum- und Gehölzbestand wichtig für Stadtbild und Stadtgeschichte, außerdem als innerstädtische Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten (Biotopvernetzung).

Schutzgründe:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Belebung und Gliederung des Stadtbildes

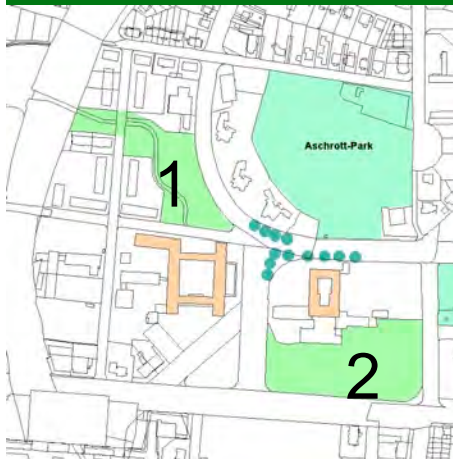
Ortsbildprägende Freiflächen und Bepflanzungen

Historisch-topografische Bedeutung für die Ablesbarkeit der Stadtentwicklung

Abwehr schädlicher Einwirkungen

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

A Grünbereiche und Grünanlagen



Die beiden Flächen 1 und 2 sind Teile der Druselniederung; der Bach durchläuft, heute weitgehend verrohrt, den Stadtteil von Westen nach Osten und prägt seine städtebauliche Struktur. Die Fläche 1 mit dem offenen Gewässerlauf ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen; die parkartige Fläche 2 mit ihrem schönen Baumbestand ist im FNP als Grünfläche dargestellt. Reicht das aus, um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen, die Belebung und Gliederung des Stadtbildes zu erhalten und schädliche Einwirkungen abzuwehren?

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

A Grünbereiche und Grünanlagen



Nach dem 2. Weltkrieg wurde auf dem Gelände der alten Stadtkaserne Trümmerschutt aufgehäuft und bepflanzt: der „Motzberg“ entstand. Im FNP ist er als Teil einer Grünverbindung zwischen ASS und Königstor ausgewiesen. Er ist ein reizvoller, typisch städtischer Grün- und Spielbereich, mit seiner dichten Baum- und Strauchbepflanzung aber auch ein wichtiges Element des Naturhaushaltes.

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen

These:

Die Baumalleen und Baumreihen des Vorderen Westens, in Verbindung mit den Vorgärten, unverzichtbare Bestandteile des gründerzeitlichen städtebaulichen Konzeptes und prägen das heutige Stadt- und Straßenbild. Ihre Erhaltung ist daher aus kulturellen Gründen ebenso wichtig wie die Erhaltung der historischen Gebäude, und sie sind auch ebenso wirksam zu schützen.

Alleen sind nach § 31 HeNatG „gesetzlich geschützte Biotope“. Das heißt: alle Alleen sind zu erfassen und, wie die Naturdenkmale, in einer Liste der geschützten Biotope darzustellen.

Schutzgründe:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Biotopvernetzung)

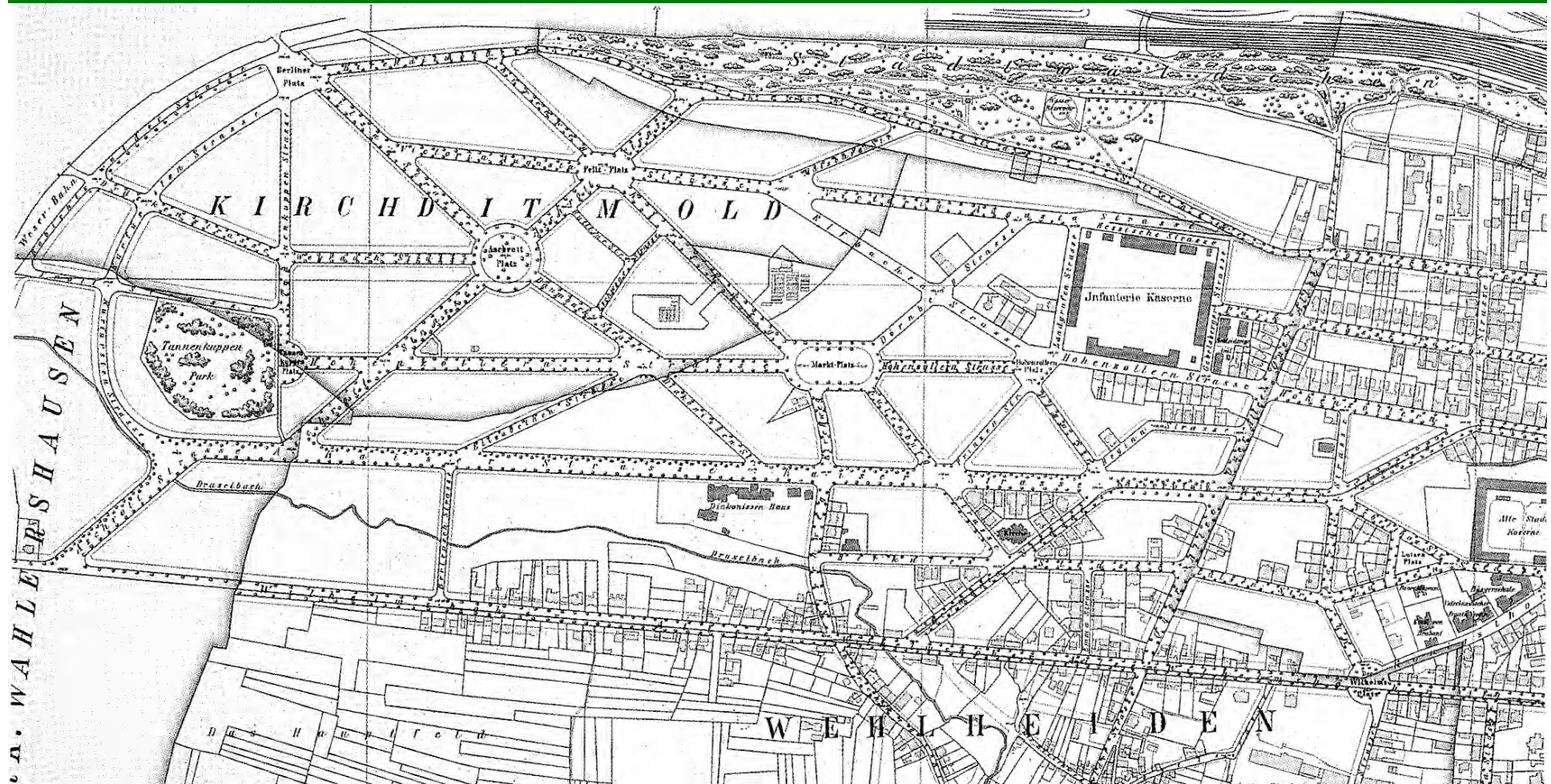
Belebung und Gliederung des Stadtbildes

Öffentliches Interesse an der Erhaltung der Straßen- und Platzbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Bepflanzungen

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen

Der Blumenauer-Plan von 1896 zeigt: Die Alleen (Punkte in den Straßenflächen) waren schon vor der Bebauung geplant - und meist auch realisiert...



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen



Dunkelgrün: ca. 70 Jahre und älter (mit jüngeren Nachpflanzungen)
Hellgrün: neuere Bepflanzungen, überwiegend nach 1945
Beuys-Bäume sind hier nicht mit dargestellt

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen

Vor der Bebauung des „Hohenzollernviertels“ gab es bereits die Kastanienalleen Kölnische Straße und Querallee sowie die Linden entlang der Wilhelmshöher Allee.

Eine der ersten neuen Alleenbepflanzungen entstand am Kirchweg, der uralten Verbindung zwischen Wehlheiden und Kirchditmold.

Die Bäume wurden möglichst früh gesetzt; Alleen waren für „bessere“ Stadtteile selbstverständlich.



Die Baumarten wurden sorgsam auf Standort und Straßenraum abgestimmt.

Neben Linden und Kastanien wurden später auch Ahorne, Platanen und Rotdorne gepflanzt. In neuerer Zeit kamen Robinien, Eschen und Mehlbeeren dazu.

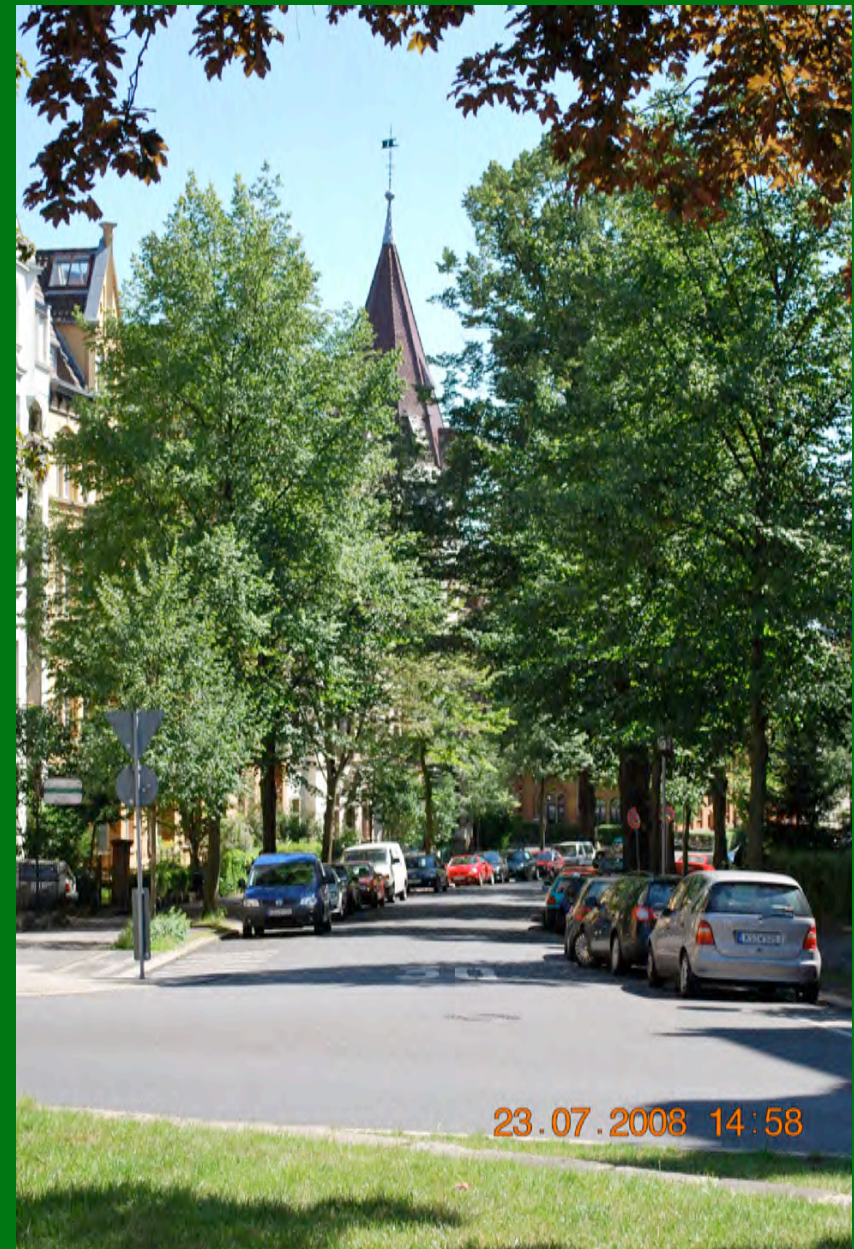
Aber die alten Alleen sind immer noch die schönsten..

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen

In einigen Straßen sind Alleen mit Bäumen erhalten, die noch aus der Bauzeit des Stadtteils stammen können, mithin ca. 100 Jahre alt sind. Sie prägen die Straßenbilder ebenso stark wie die gründerzeitlichen Fassaden.

Kennzeichnend: diese Alleen sind immer kombiniert mit Vorgärten (und entsprechend breiten und repräsentativen Straßenräumen).



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

B Baumreihen, Baumalleen

Die neueren Nachpflanzungen bereichern das Straßenbild und das Wohnumfeld schon heute. Sie werden in ca. 30-50 Jahren die gleiche Bedeutung für das Stadtbild haben wie heute der Baumbestand aus der Gründerzeit.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

C Baum und Bauwerk

These:

Baumpflanzungen waren immer auch integraler Bestandteil baulicher Anlagen. So waren Kirchen, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen in der Gründerzeit ohne große Bäume nicht denkbar. Ihre überlegte und oft städtebaulich wirksame Platzierung bereichert heute das Straßenbild des Vorderen Westens in einzigartiger Weise. Diese Bäume auch bei Neu-, An- und Umbauten zu schützen, zu ergänzen und ggf. zu ersetzen.

Schutzgründe:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Biotopvernetzung)

Belebung und Gliederung des Stadtbildes

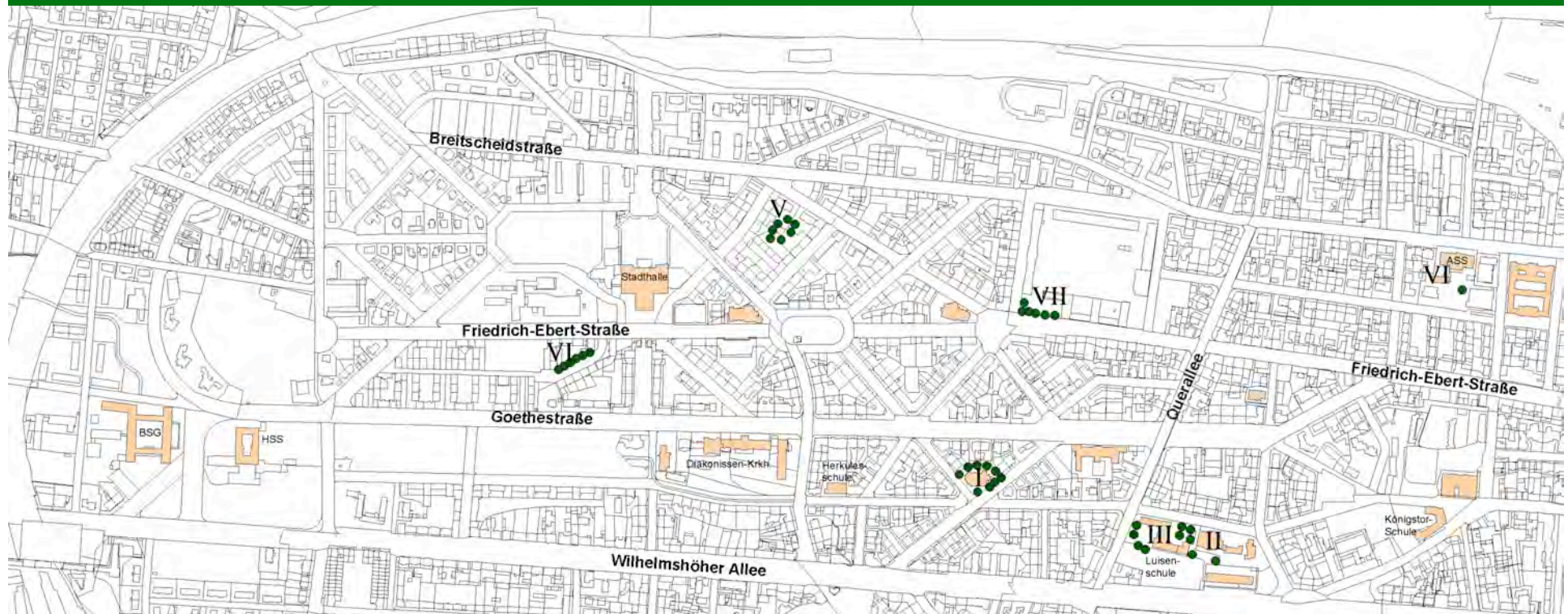
Öffentliches Interesse an der Erhaltung der Straßen- und Platzbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Bepflanzungen

Abwehr schädlicher Einwirkungen (Beeinträchtigung des Standortes)

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

C Baum und Bauwerk

Hier sind nur die besonders großen und besonders straßenbildprägenden Bäume auf den Grundstücken von Kirchen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen dargestellt. Bei „baumlosen“ Einrichtungen gibt es zum Teil Ergänzungsbedarf.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

C Baum und Bauwerk

Kirchen, Schulen und Verwaltungen waren großzügig geplant: in repräsentativer Bauweise an besonderen Standorten- und mit überlegten Freiraum- und Pflanzkonzepten. Heute können wir sehen, wie sorgfältig die Verhältnisse von Gebäuden, Bäumen, Frei- und Straßenräumen aufeinander abgestimmt worden sind.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

C Baum und Bauwerk

Im sozialen Wohnungsbau der 20er und 30er Jahre entstanden Wohnanlagen mit großzügigen gemeinsamen Freiflächen in den Blockinnenräumen, die nach einem einheitlichen Konzept gestaltet und mit großen Bäumen bepflanzt wurden. Die Stimmigkeit, Robustheit und vielfältige Nutzbarkeit dieser Freiräume ist ein bedenkenswerter Gegenentwurf zum elaborierten Freiflächendesign unserer Tage.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

These:

Große Einzelbäume prägen in unverwechselbarer Weise sowohl die Straßenräume wie die Blockinnenhöfe im Stadtteil. Sie sind zum Teil bewusst gesetzt und betonen besondere Situationen, zum Teil sind sie älter als die umgebende Bebauung.

Schutzgründe:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Biotopvernetzung)

Belebung und Gliederung des Stadtbildes

Abwehr schädlicher Einwirkungen (Beeinträchtigung des Standortes)

Straßenbildprägende Bepflanzung

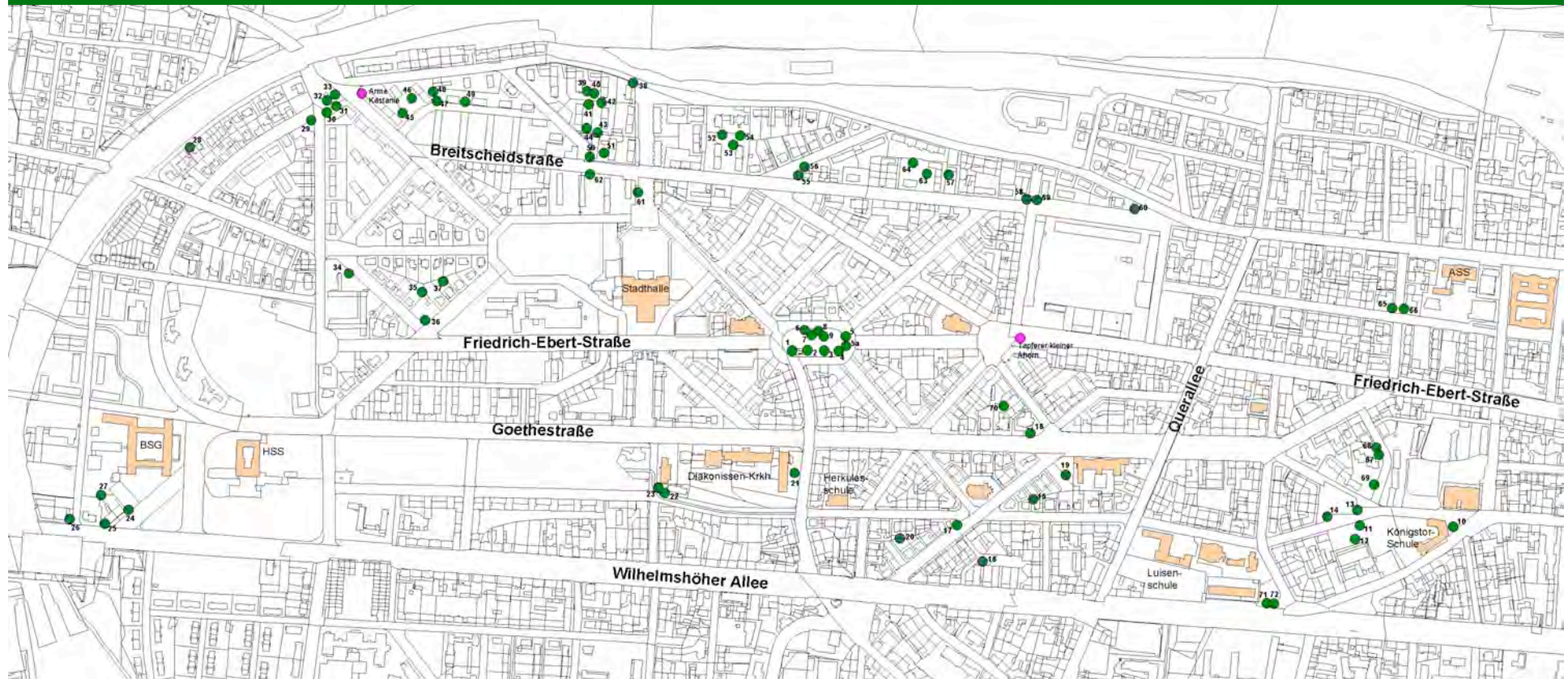
Öffentliches Interesse an der Erhaltung der Straßen- und Platzbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Bepflanzungen

Auf die meisten dieser Einzelbäume trifft zudem mindestens eines der Kriterien: Seltenheit, Schönheit oder Eigenart zu.

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Dargestellt sind die uns fotografisch erreichbaren Großbäume nach Art und Standort. Die Liste ist weder vollständig, noch ersetzt sie ein Baumkataster.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Die wichtigen Straßenkreuzungen im Stadtteil, heute meist rein verkehrstechnische Anlagen, waren ursprünglich sorgfältig gestaltete Platzräume mit bewusst eingesetzter raumbildender Bepflanzung (siehe: Blumenauer-Plan). Einzelne Großbäume weisen darauf noch zurück: Platanen am Berliner Platz, Rotblättriger Ahorn am Bebelplatz



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Auch Einzelbäume sind gerade für die breiten, verkehrsgeprägten Straßenräume sehr wichtig.

Zwei Kastanien bilden ein markantes „Baumtor“ in der Sichtachse der Bodelschwingstraße und bereichern gleichzeitig die Breitscheidstraße. Die Germaniastraße wäre ohne die große Platane noch viel kahler und unwirtlicher.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Die Freiräume der Villenbebauung erlaubten auch das Pflanzen großkroniger Bäume in den Vorgärten. Zum Teil blieben diese Bäume auch nach den Kriegszerstörungen erhalten - soweit die neue Bebauung ihnen ausreichend Lebensraum ließ.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Unten

Zwei eingetragene Naturdenkmale: Pyramideneiche und Trauerbuche an der Kreuzkirche

Rechts

Pyramideneiche und Trauerbuche an der Westerburgstraße; ebenso selten, eigenartig und schön- aber nicht eingetragen....



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Schnurbaum oder Götterbaum (*sophora japonica*) auf dem Grundstück des Aschrott-Heimes, ein besonders großes und schönes Exemplar dieser in Kassel seltenen Baumart.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Kastanie (aesculus hippocastanum) in einem Hof an der Breitscheidstraße: der (von Bewohnern?) als Naturdenkmal gekennzeichnete schöne Baum erscheint nicht auf der ND-Liste.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Große Einzelbäume

Silberhorn (*acer saccharinum*), Kastanien und Linden in der parkartigen Anlage zwischen Breitscheidstraße und Kölnischer Straße. Einige Bäume standen schon vor den Häusern da, und ihnen verdanken die schlichten Gebäude ihre eigentliche Wohnqualität.



GRÜN IM VORDEREN WESTEN

D Einzelbäume

Diese Platane (*platanus acerifolia*) zwischen Königstor und Luisenstraße ist möglicherweise der größte Laubbaum im Stadtteil (aufgenommen mit 18er Weitwinkel aus einer Entfernung von ca. 60 m; abgeschrittener Kronendurchmesser 38 Meter).



26 JUL 2008

GRÜN IM VORDEREN WESTEN



Gesamtstruktur

Geschützte Landschaftsbestandteile: hellgrün schraffiert; Denkmalanlagen: grün schraffiert; wichtige Freiflächen: grün; Beuys-Bäume: blaugrün; alte Alleen: grün; jüngere Alleen: hellgrün; Bäume+Bauwerke: schwarzgrün; große Einzelbäume: dunkelgrün

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Unser Ansatz ist:

Bewusstsein für den Wert und die Schönheit des Grüns im Westen wecken, seine Bedeutung für den Naturhaushalt, die enge kulturelle Verbindung zwischen Gebautem und Gepflanztem,

um

die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil, das Stadtbild und das Stadtklima zu verbessern

durch

Erhaltung und Entwicklung der Grünstrukturen im Vorderen Westen als gemeinsame Aufgabe von Natur- und Denkmalschutz, der politischen Vertreter und aller Bewohner des Stadtteils.

GRÜN IM VORDEREN WESTEN

Impressionen

